

Rubrik: Anzeigen

Unterrubrik: Weitere Anzeige

Publikationsdatum: SHAB 01.12.2022 Voraussichtliches Ablaufdatum: 01.12.2023 Meldungsnummer: AZ02-0000000766

Publizierende Stelle

Fondation de prévoyance du personnel d'EPS Finance SA en liquidation, Grossmünsterplatz 8, 8001 7ürich

Verfügung BVS des Kantons Zürich vom 25.3.2010 und Beschluss des Liquidators vom 22.11.2022 i.S. Fondation de prévoyance du personnel d'EPS Finance SA en liquidation

Fondation de prévoyance du personnel d'EPS Finance SA en liquidation CHE-109.792.709 c/o: Mathis Zimmermann, Steinbrüchel Hüssy Rechtsanwälte Grossmünsterplatz 8 8001 Zürich

Meldungsinhalt: DRITTE VERÖFFENTLICHUNG

Fondation de prévoyance du personnel d'EPS Finance SA en liquidation

Information an die Destinatärinnen und Destinatäre

- 1. Fondation de prévoyance du personnel d'EPS Finance SA en liquidation c/o Mathis Zimmermann, Grossmünsterplatz 8, 8001 Zürich
- 2. Beschluss des Liquidators vom 22.11.2022 betreffend die Verteilung der für die folgende Arbeitgeberfirma verwalteten freien Mittel im Rahmen der Gesamtliquidation der Stiftung: EPS Finance SA, Zürich
- 3. Die Destinatärinnen und Destinatäre sind am 22.11.2022 persönlich angeschrieben worden. Sie wurden über die Verfügung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich vom 25. März 2010 (Liquidationsordnung) und den beschlossenen Verteilungsplan informiert, und es wurde ihnen die provisorische Höhe ihres Anteils mitgeteilt. Sie wurden auf die Beschwerde- bzw. die Einsprachemöglichkeit hingewiesen. Mit dieser Veröffentlichung werden auch jene Destinatärinnen und Destinatäre informiert, die unbekannten Aufenthalts sind oder persönlich nicht erreicht werden konnten.

- 4. Die massgeblichen Dokumente können auf Anmeldung hin bei Steinbrüchel Hüssy Rechtsanwälte, Grossmünsterplatz 8, 8001 Zürich, eingesehen werden.
- 5. Anmeldefrist für Akteneinsicht: 30 Tage nach Erscheinen der dritten Veröffentlichung.
- 6. Anmeldestelle: Steinbrüchel Hüssy Rechtsanwälte, Laila Leclerc, Grossmünsterplatz 8, 8001 Zürich.
- 7. Überprüfung und Beschwerdeweg: Die Destinatärinnen und Destinatäre haben das Recht, gegen den Beschluss des Liquidators beim Liquidator, Rechtsanwalt Mathis Zimmermann, Grossmünsterplatz 8, 8001 Zürich, Einsprache zu erheben und die Verfügung der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS) beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, anzufechten. Die Frist beträgt je 30 Tage nach Erscheinen der dritten Veröffentlichung.
- 8. Vollzug des Verteilungsplans: Die Verteilung wird durchgeführt, wenn der Beschluss des Liquidators rechtskräftig ist.